



Die Schweiz verwirklichen.
Réalisons la Suisse.
Realizziamo la Svizzera.
Realisain la Svizra.
Make Switzerland happen.

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)

31. Januar 2024

Stellungnahme von Operation libero

Vernehmlassung Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. November 2023 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur geplanten Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) und zum erläuternden Bericht eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Verein Operation Libero wurde 2014 gegründet und steht für eine offene und fortschrittliche, liberale und gerechte Gesellschaft, in der sich jeder Mensch frei entfalten kann und gleich an Würde und Rechten ist. Die Bewegung leistet einen Beitrag für den Schutz und die Pflege der rechtsstaatlichen Institutionen und der liberalen Demokratie. Wir handeln, wenn wir die Grundlagen dieser Demokratie gefährdet sehen und streben nach ihrer fortwährenden Verbesserung.

In einer direkten Demokratie tragen die Bürger*innen viel Verantwortung. Dazu brauchen sie möglichst vielfältige und wahrheitsgetreue Informationen. Denn ohne genügend Informationen sind durchdachte Entscheidungen unmöglich. Deshalb braucht die Schweiz mehr als jedes andere Land eine starke Medienlandschaft und die Gewährleistung wichtiger Informationen: Die Medien sind die unverzichtbare vierte Säule unserer liberalen, direkten Demokratie.

Operation Libero engagiert sich, nachdem sie bereits 2018 im Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative involviert war, gegen die Volksinitiative "200 Franken sind

genug! (SRG-Initiative)“. Ebenso lehnt sie die durch den Bundesrat vorgeschlagene schrittweise Senkung der Haushaltsabgaben auf CHF 300 bis 2029 und die Befreiung weiterer Unternehmen von der Abgabepflicht ab.

Die Initiative sowie die schrittweise Senkung sind für Operation Libero aus folgenden aufgeführten Gründen problematisch:

Schwächung des Medienplatzes Schweiz und somit der Demokratie

Eine gesunde Medienlandschaft braucht private Medien und einen zuverlässigen Service public gleichermaßen. Für eine direkte Demokratie ist es unabdingbar, dass die Bürger*innen Zugang zu ausgewogenen und soliden Informationsquellen haben, um möglichst fundierte Entscheidungen zu treffen. Der Staat muss gewährleisten, dass wir diese Informationen erhalten, in Zürich gleich wie im Emmental, in Lausanne gleich wie im Bleniotal. In einer Zeit, in der es für viele Medien finanziell immer schwieriger wird, würde die Medienlandschaft durch die neue Verordnung gesamthaft geschwächt. Das umfassende Angebot des Service public lohnt sich kaum für Private, legt aber den Boden für mehr Meinungsfreiheit und Medienvielfalt – und ist die beste Verteidigungsmauer gegen Desinformation. Die Erfahrung zeigt, dass das Vertrauen in die Medien in Ländern mit schwachem Service public kleiner ist. Die SRG genießt gemäss Umfragen in der Schweizer Bevölkerung ein hohes Vertrauen. Ein starker Service public stärkt die Stellung aller Medien.

Als vierte Säule der Demokratie sind die Medien unerlässlich. Ihre Pflege und Stärkung muss im Interesse der demokratiepolitischen Institutionen der Schweiz liegen. Dies umso mehr, als wir besorgt wahrnehmen müssen, wie wachsende geopolitische Spannungen die hybride Kriegsführung weiter verschärfen und autokratische Einflüsse mittels Desinformation gezielt auf die Spaltung unserer Gesellschaft und Unterminierung des Vertrauens in unsere Institutionen hinwirken. Angesichts dieser Desinformationsangriffe, denen die Schweiz täglich ausgesetzt ist, fordern wir den Bundesrat auf, die Rolle des Service public auch als sicherheitspolitisches Instrument anzuerkennen und vor diesem Hintergrund weitere Budgetkürzungen zu unterlassen.

Mit der Verordnung geht der Bundesrat jedoch den umgekehrten Weg: Sowohl die vorgesehene Reduktion der Abgaben als auch der ausbleibende Teuerungszuschlag führen zu einschneidenden Konsequenzen im medialen Service public – auf Kosten der Demokratie.

Grosser Schaden bei praktisch ausbleibender Entlastung

Die Senkung der Abgaben für Privathaushalte von CHF 335 auf CHF 300, die Erweiterung der Befreiung von der Abgabepflicht auf Unternehmen bis zu CHF 1,2 Mio Jahresumsatz sowie die angekündigte Streichung des Teuerungsausgleichs treffen die SRG

empfindlich. Die SRG rechnet in ihrer Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren ab 2027 mit einer Finanzierungslücke von bis zu CHF 240 Mio. Sie sieht mit der Verordnung die Erfüllung des Leistungsauftrags ab 2025 gefährdet und ab 2027 nicht mehr finanzierbar. Auch würde gemäss Aussagen der SRG die Verordnung des Bundesrates zu einem massiven Personalabbau führen. Ein stufenweiser Abbau der Leistungen und von Stellen wären die Folge und damit auch eine empfindliche Schwächung des medialen Service public. Dies alles, während die Gebührenerkürzung pro Haushalt lediglich CHF 35 beträgt, sodass von einer "Entlastung" keine Rede sein kann. Die Kürzung verfehlt somit ihr Ziel und gibt der schädlichen Volksinitiative "200 Franken sind genug!" mehr Aufwind.

Dennoch führt der Bundesrat als Hauptargument eine angebliche Entlastung der Unternehmen sowie der privaten Haushalte an. Bei den privaten Haushalten wird damit argumentiert, dass deren Medienbudget sich erhöht hätte. Mit Blick auf das Bundesamt für Statistik ist diese Argumentation sodann nicht haltbar: So sind gemäss den Zahlen des BFS die Medienausgaben der privaten Haushalte von CHF 309 auf CHF 264 pro Monat gesunken. Von den Unternehmen sind bereits heute rund 75 Prozent von den Abgaben befreit. Die Unternehmen sind 18 verschiedenen Tarifkategorien zugeordnet, wobei bereits 2020 die Abgaben für umsatzschwächere Unternehmen massiv verkürzt wurden (ein Unternehmen mit einem Umsatz zwischen CHF 500 und CHF 999'000 bezahlte bis 2020 CHF 365, seit 2021 nur noch CHF 135; ein Unternehmen mit einem Umsatz von CHF 1'200'000-1'699'999 neu CHF 325).

Die SRG verfolgt ihren Verfassungsauftrag und trägt gemäss Artikel 93 Abs. 2 BV zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigt die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellt die Ereignisse sachgerecht dar und bringt die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck. Um diesen Auftrag zu erfüllen, muss die SRG ein breites Publikum erreichen, wie auch die Informationssicherheit in verschiedenen Sprachen und Regionen sicherstellen. Der Bundesrat hat bisher, flankierend zum Vorschlag, keine zufriedenstellenden Ausführungen geliefert, wie die SRG diesen Leistungsauftrag auch mit den geplanten finanziellen Einbussen noch leisten kann.

Vorgehen mit (demokratiepolitischen) Fragezeichen

Sinnvoll – und in der Vergangenheit so gehandhabt – wäre es, den Leistungsauftrag der SRG SSR zuerst zu überprüfen und anschliessend zu beurteilen, mit welchem finanziellen Rahmen dieser Leistungsauftrag erfüllt werden kann. Mit der Verordnung werden nun aber der finanzielle Rahmen gesetzt und radikale Einsparungen vorgenommen, bevor die neue Konzession der SRG ausgearbeitet und in Kraft gesetzt (2029) wird. Dieses Vorgehen ist nicht logisch – und gemessen an den Auswirkungen auf den verfassungsmässigen Auftrag verantwortungslos.

Ebenso wenig nachvollziehbar ist aus demokratiepolitischer Perspektive der Weg zu diesen Einsparungen über die Verordnung. Zwar hat der Bundesrat die Kompetenz zur Festlegung der Höhe der Abgaben. Der Zeitpunkt der Verordnung kommt allerdings einem Gegenvorschlag zur Initiative gleich, ohne dass dabei demokratiepolitische Prozesse greifen können. Weder kann das Parlament (indirekter Gegenvorschlag) noch das Volk (direkter Gegenvorschlag) dazu Stellung beziehen. Dies führt zur Situation, dass selbst wenn die "200 Franken sind genug!"-Initiative mit grosser Mehrheit abgelehnt würde, dem Anliegen der Initiant*innen teilweise Rechnung getragen und der mediale Service public geschwächt wird. Dies ist problematisch.

Verordnung stärkt die Argumente der Initiative

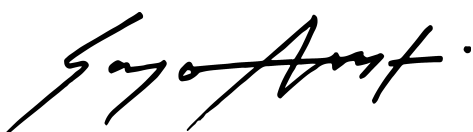
Der Bundesrat sendet mit der Verordnung die falschen Signale. Er fährt damit im Fahrwasser der Initiant*innen, gibt ihren finanziellen Argumenten recht und der Initiative damit schlussendlich Auftrieb. Die Verordnung stärkt ein SRG-feindliches Narrativ, statt sich vorbehaltlos hinter einen starken Service public zu stellen. Und dies ohne Not.

Gemäss Personal Value Studie der SRG nutzen 83 Prozent der Schweizer Bevölkerung (ab 15 Jahren) wöchentlich ein Angebot der SRG, wobei die Nutzung linearer Angebote ab- und die Nutzung von Online-Angeboten zunimmt. Die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung ist in der Bevölkerung hoch. Die "No Billag"-Initiative wurde mit 71,6 Prozent abgelehnt. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit der Bevölkerung den medialen Service public als wichtig erachtet.

Der Angriff auf die Medien und den medialen Service public gehört im Ausland wie in der Schweiz zum kleinen ABC von Populist*innen. Sind sie erfolgreich, ebnen sie den Weg für Desinformation und schwächen die Demokratie. In seiner staatstragenden Verantwortung sollte sich der Bundesrat deshalb gerade jetzt stärkend vor die Medien stellen, statt sie zu schwächen.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement für unsere Demokratie und eine vielfältige Schweiz mit Zukunft.

Im Namen von Operation Libero



Sanija Ameti, Co-Präsidentin



Stefan Manser-Egli, Co-Präsident